



# SAVVY®

HERBIZID

## PFLANZENSCHUTZMITTEL FÜR BERUFLICHE ANWENDER

Wirkstoff: **192,6 g/kg Metsulfuron** (200 g/kg Methyl ester) 20 Gew.-%

Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (**WG**)

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): B

Herbizid gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Getreide.

**Vor Gebrauch beifolgendes Merkblatt lesen**



026514-00



\*eingetragene Marke des IFA

## GEBRAUCHSANLEITUNG

**SAVVY®** ist ein Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern im Frühjahr in Weichweizen, Gerste, Triticale, Hafer sowie auf Stilllegungsflächen.



### ACHTUNG

**H410:** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**P391:** Verschüttete Mengen aufnehmen.

**P501:** Inhalt / Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**EUH 208-0212:** Enthält Dinatriummaleat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**EUH 210:** Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**EUH 401:** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### Zulassungsinhaber und Vertrieb:

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Rače, Slowenien

Tel.: +386 2 6090 211, Für technische Fragen: +49 (0)511 9363 9469

deutschland@albaugh.eu, www.albaugh.com/de

Herstellungsdatum: siehe Behälter  
Chargen-Nr.: siehe Behälter

Packungsgröße: **200 g**

## Wirkungsweise

**SAVVY®** ist ein systemisches Herbizid aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe. Die Aufnahme erfolgt über die Blätter sowie über die Wurzeln. In der Pflanze wird der Wirkstoff mit dem Saftstrom verteilt. Durch Hemmung des Enzyms Acetolactat-Synthase (ALS) wird die Synthese wichtiger Aminosäuren unterbunden. Die ersten Symptome wie Wachstumsstillstand, chlorotische Flecken und beginnende Vergilbung sind nach wenigen Tagen sichtbar. Das völlige Absterben der Unkräuter erfolgt innerhalb weniger Wochen. Die Selektivität von Metsulfuron beruht auf der schnellen Metabolisierung in Getreidepflanzen. Die beste und schnellste Wirkung erzielt **SAVVY®** bei aktiv wachsenden Unkräutern im Jugendstadium.

## ANWENDUNGSEMPFEHLUNGEN UND ANWENDUNGEN

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Kultur	Schaderreger	Empfohlene Aufwandmenge	Anwendungszeitpunkt
00-001	Winterweichweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterhafer	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	25 g/ha in 200 – 400 l/ha Wasser	<ul style="list-style-type: none"><li>- spritzen</li><li>- Anwendung einmal je Kultur bzw. je Jahr</li><li>- Im Frühjahr, nach dem Auflaufen</li><li>- Kulturstadium: BBCH 20-32: Keine Bestockung - 2-Knoten-Stadium</li></ul>
00-002	Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommertriticale, Sommerhafer	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	25 g/ha in 200 – 400 l/ha Wasser	<ul style="list-style-type: none"><li>- spritzen</li><li>- Anwendung einmal je Kultur bzw. je Jahr</li><li>- Nach dem Auflaufen</li><li>- Kulturstadium: BBCH 13-29: 3-Blatt-Stadium (3. Laubblatt entfaltet) - Ende Bestockung (max. Anzahl der Bestockungstriebe erreicht)</li></ul>

Anwendungsnummer	Kultur	Schadereger	Empfohlene Aufwandmenge	Anwendungszeitpunkt
00-003	Stilllegungsflächen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	30 g/ha in 200 – 400 l/ha Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• spritzen</li> <li>• Anwendung einmal je Kultur bzw. je Jahr</li> <li>• Anwendung bis Ende Juli</li> </ul>

**NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**SS110-1** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**SS2101** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**NW609-1** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis «Verlustmindernde Geräte» vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

**NT103:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002

(Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

### **Auflagen**

Für die Anwendung in Winterweichweizen, -gerste, -triticale, -hafer, Sommerweichweizen, -gerste, -triticale, -hafer

**WP710** Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

**WP734** Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Für die Anwendung in Stilllegungsflächen

**WP720** Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Winterraps.

### **Hinweise zum Schutz der Umwelt**

Das Mittel ist giftig für Algen (NW262). Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen (NW265). Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4) (NB6641). Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft (NN1001). Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft (NN1002).

### **Hinweise zum Schutz des Anwenders**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen (SB001). Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten (SB005). Für Kinder unzugänglich aufbewahren. (SB010). Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie «Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln» des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten (SB111). Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen (SB166). Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden (SF245-02). Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln (SS206).

### **Erste Hilfe**

Erste-Hilfe-Maßnahmen: Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Erbrechen

nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverbenutzung waschen. Wenn Symptome wie allergische Reaktionen oder Hautreizungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### **Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:**

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) CARECHEM:  
+44 (0) 1235 239 670 (24h).

### **Wartezeit für Getreide:**

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

### **Wartezeit für Stilllegungsflächen:**

Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

### **Wirkungsspektrum**

<b>Unkrautart</b>	<b>Pflanzen bis zu 2 entfalteten echten Blättern*</b>	<b>Pflanzen bis zu 6 entfalteten echten Blättern*</b>	<b>Pflanzen bis zu 15 cm breit/hoch*</b>
Ackerfrauenmantel	S	S	S
Ackersenf	S	S	S
Acker-Vergißmeinnicht	S	MS	MS
Ampfer	S	S	S
Ausfallraps	S	S	--
Ausfallzuckerrübe	S	S	S

Unkrautart	Pflanzen bis zu 2 entfalteten echten Blättern*	Pflanzen bis zu 6 entfalteten echten Blättern*	Pflanzen bis zu 15 cm breit/hoch*
Brennnessel- Arten	S	S	--
Ehrenpreis, Persischer	S	MS	R
Gewöhnlicher Hohlzahn	S	S	S
Hirtentäschel	S	S	S
Hundspetersilie	S	S	MS
Kamille - Arten	S	S	S
Klatschmohn	S	S	MS
Knöterich , Ampfer-	S	S	S
Knöterich, Floh-	S	S	S
Knöterich, Winden-	MS	MS	--
Gänsedistel	S	--	--
Melde	S	R	R
Stiefmütterchen, Acker-	S	MS	MS
Storchschnabel- Arten	S	S	--
Taubnessel- Arten	S	S	MS
Vogelknöterich	S	MS	MS
Vogelmiere	S	S	S

\*S = Gut bekämpfbar, MS = Weniger gut bekämpfbar, R = Nicht ausreichend bekämpfbar,  
-- = Nebenwirkung

### Pflanzenverträglichkeit

Für **SAVVY®** sind keine Sortenunverträglichkeiten bekannt. **SAVVY®**- allein oder als Tankmischung – darf nicht in Kulturen angewendet werden, die infolge von Trockenheit, Vernässung, niedrigen Temperaturen, Schädlings- oder Krankheitsbefall, Nährstoff- oder Kalkmangel oder anderen wachstumshemmenden Faktoren unter Stress leiden. Überlappungen sind zu vermeiden. Getreidekulturen mit Untersaaten aus Gras, Klee bzw. anderen Leguminosen oder irgendeiner anderen breitblättrigen Kultur nicht mit **SAVVY®** behandeln. Nach dem Walzen, Eggen oder Striegeln einer Kultur darf **SAVVY®** 7 Tage lang nicht angewendet werden. Es sind die Auflagen der erforderlichen Spritzabstände zu Gewässern zu beachten. Wegen der hohen Wirksamkeit des Herbizids ist darauf zu achten, dass ein Abdriften auf breitblättrige Pflanzen außerhalb des Zielgebiets oder in Teiche, Fließgewässer oder Gräben zu vermieden wird.

Sorgfältiges Reinigen der Ausbringungsgeräte ist ebenfalls wichtig.

### **Resistenzmanagement**

**SAVVY®** enthält den Wirkstoff Metsulfuron-Methylester. Dieser gehört zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, welche durch das Herbizid Resistance Action Committee (HRAC) in die «Gruppe B/2» klassifiziert sind. Wenn Herbizide mit der gleichen Wirkweise wiederholt über mehrere Jahre auf demselben Feld angewendet werden, kann eine Selektion resistenter Biotypen erfolgen. Um Resistenzen zu vermeiden sollten folgende Strategien verfolgt werden:

- 1) Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkmechanismen (HRAC Klassifizierung) in Spritzfolgen und Tankmischungen
- 2) Reduktion des Unkrautdrucks in der Fruchtfolge
- 3) Bodenbearbeitungsmaßnahmen zur Unkrautreduktion
- 4) Anpassung des Saattermins
- 5) Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge

### **Anwendungshinweise**

**SAVVY®** wird mit praxisüblichen Spritzgeräten ausgebracht. Bewährt haben sich Wasseraufwandmengen von 200 - 400 l/ha. Auf eine gleichmäßige Benetzung der Unkräuter ist zu achten, die höheren Wasseraufwandmengen empfehlen sich bei dicht belaubten Beständen.

### **Mischbarkeit**

Informationen über geeignete Mischungspartner für Tankmischungen erhalten Sie von Ihrem Händler. **SAVVY®** ist mischbar mit purem AHL (Markenware). Hierzu am besten zuvor in einer geringen Menge Wasser vorlösen und dann dem AHL zugeben. Nicht mit Wachstumsreglern mischen, die Ethephon enthalten. Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen von nicht von uns getesteten und freigegebenen Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle auf dem Markt befindlichen Mischpartner und Kombinationsmöglichkeiten von uns geprüft werden können. In Hafer und Triticale darf **SAVVY®** nicht in Tankmischungen verwendet werden.

### **Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe**

#### **Allgemeine Hinweise:**

Nur technisch einwandfreie, geprüfte Spritztechnik einsetzen. Das verwendete Spritzgerät muss frei von Resten anderer Mittel sein. Gegebenenfalls zuvor eine Reinigung durchführen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten, das Gerät regelmäßig auf Prüfstand testen.

### **Ansetzen der Spritzbrühe:**

Spritztank mit 1/4 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und **SAVVY®** bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben. Wenn **SAVVY®** in einer Mischung mit anderen Herbiziden ausgebracht wird, **SAVVY®** zuerst in den Tank geben. Den entleerten Kanister mehrmals mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk die Spritzbrühe umgehend nach dem Ansetzen ausbringen.

### **Weitere Hinweise:**

Insbesondere bei Tankmischungen mit **SAVVY®** ist auf die gute Durchmischung der Brühe zu achten. Bei Arbeitsunterbrechung Rührwerk laufen lassen.

### **Nachbau**

Bei vorzeitigem Umbruch innerhalb von 3 Monaten nach der Ausbringung darf nur Weizen nachgebaut werden. Nach der Anwendung von **SAVVY®** können im Jahr der Anwendung folgende Kulturen nachgebaut werden: Alle Getreidearten, Raps, Ackerbohnen und Gras.

### **Gerätereinigung**

Schlechte Reinigungspraktiken und ungenügende Spülwassermengen können dazu führen, dass Produktrückstände im Ausbringungsgerät nicht sachgemäß entfernt werden. Der anschließende Gebrauch der Ausbringungsgeräte kann unter diesen Umständen Nicht-Getreidekulturen schädigen. Um Schäden an anschließenden Nicht-Getreidekulturen zu vermeiden, sind alle Ausbringungsgeräte, einschließlich der Innen- und Außenseite des Deckels unmittelbar nach der Ausbringung von **SAVVY®** gründlich mit einem geeigneten Reiniger für Sulfonylharnstoffe nach folgendem Verfahren zu reinigen. Insbesondere, wenn mehrere Tankfüllungen mit Tankmischungspartnern ausgebracht wurden, muss das Arbeitsgerät spätestens am Ende des Arbeitstages gründlich gereinigt werden. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen:

1. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.
2. Unmittelbar nach Beendigung der Arbeit Spritzgerät und -leitungen gründlich mit Wasser und geeignetem Reinigungsmittel spülen. Dabei die Innenwände gründlich, möglichst mit einem Hochdruckreiniger reinigen. Für den Spülvorgang den Behälter mit ca. 30 – 50 % des Tankinhaltes füllen und das Rührwerk bei der Reinigung für mindestens 15 Minuten einschalten. Das Spülwasser

- auf vorher behandelten Flächen ausbringen.
3. Filter und Düsen entfernen und in einem Eimer mit Reiniger für Sulfonylharnstoffe reinigen. Die Konzentration der Reinigungslösung sollte der Spritzenreinigung entsprechen.
  4. Bei der Gerätereinigung anfallendes Waschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
  5. Reinigungswasser auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
  6. Für eine gründliche Tankreinigung bietet Albaugh den Tankreiniger **OMEN®** an.

### **Lagerung**

Dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht gemeinsam mit Oxidationsmitteln, starken Säuren starken Basen lagern. Nur in der verschlossenen Originalverpackung, getrennt von Lebens- und Futtermitteln aufbewahren. Restentleerte und sorgfältig gespülte Verpackungen bei den Sammelstellen abgeben. Produktreste in Originalverpackungen sind Sondermüll und bei den zuständigen Körperschaften anzuliefern. Weitere Hinweise und Auskünfte geben Stadt- oder Kreisverwaltung.

### **Entsorgung**

Leere Verpackungen nicht wiederverwenden!

Leere Verpackungen mit dem PAMIRA® Zeichen sind mit separiertem Verschluss an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® abzugeben.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

### **Transport**

ADR UN-Nr. 3077

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Metsulfuron-methyl)

Transportgefahrenklasse: 9

Verpackungsgruppe: III

### **Haftungsbedingungen**

Da die Anwendung des Mittels, seine Mischung mit anderen Mitteln sowie die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten (z.B. Wetterbedingungen) außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für die gleich bleibende Beschaffenheit unserer Produkte bei richtiger Lagerung.